

### **1 Benutzungsberechtigung**

- 1.1 Vor Nutzung der Anlage ist die Anwesenheitsliste auszufüllen und zu unterschreiben. Mit der Unterschrift bestätigt der Nutzer die Benutzerordnung gelesen zu haben und diese entsprechend zu beachten. Bei Jugendlichen und Kindern unter 14 Jahren unterschreibt die Aufsichtsperson.
- 1.2 Zur Nutzung berechtigt sind nur Personen, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung einer fachkundigen Person sorgen.
- 1.3 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde.
- 1.4 Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- 1.5 Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Anlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde sowie die dafür Sorge trägt, dass die Einhaltung der Nutzungsbedingungen von den Gruppenmitgliedern in allen Punkten vollständig erfüllt wird.
- 1.6 Die blauen Boldenmatten in der Kletterhalle dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- 1.7 Anweisungen des Hallenpersonals sind zu befolgen (Hausrecht).

### **2 Gefahren beim Bouldern und Klettern - Grundsatz der Eigenverantwortung**

- 2.1 Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-) Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung.
- 2.2 Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die nachstehenden (\*) »Kletter-Regeln (Sicher Klettern)«, »Hallen-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderhalle)« und »Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)« anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.  
(\*). Diese Regeln finden sich im Ordner der Anwesenheitsliste (rechte Seite / am Anfang).

### **3 Haftung**

- 3.1 Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 3.2 Der Aufenthalt in der Kletteranlage und ihre Benutzung, insbesondere das Klettern, erfolgen über oben genannten Haftungsmaßstab hinaus ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.
- 3.3 Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.
- 3.4 Der Betreiber überprüft die künstlich angebrachten Klettergriffe und sonstiges Klettermaterial regelmäßig. Dennoch können sich künstliche Klettergriffe unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Benutzer ist daher verpflichtet entsprechende Vorsorge zu treffen.
- 3.5 Ein Schaden ist unverzüglich und vor dem Verlassen der Kletteranlage in der Kontrollliste zur Niederschrift anzuzeigen. Die spätere Anzeige eines Schadens sowie ein daraus resultierender Anspruch sind ausgeschlossen.

**Für das Abhandenkommen von Wertsachen des Nutzers übernimmt der Betreiber keine Haftung.**

Fischbachau, 20. Juli 2018